



**Weikert ♦ Brach**  
Rechtsanwälte-Fachanwälte

## Vollmacht

**Den Rechtsanwälten Thomas Weikert und Patrick Brach,  
Stephanshügel 14, 65549 Limburg**

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen auch gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht in Kranken- und Ermittlungsakten;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO);
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
9. Vertretung vor den Zivil-, Arbeits- und sonstigen Gerichten;
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche;
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
16. Entgegennahme von Zahlungen.

Ich wurde gemäß § 49b V BRAO darauf hingewiesen, dass sich die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Mit der Rechnungsversendung per E-Mail bin ich einverstanden.

Limburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Weikert § Brach**  
Rechtsanwälte  
Stephanshügel 14  
65549 Limburg

Tel: 06431 / 976 971-0  
Fax: 06431 / 976 971-11

wb@weikert-brach.com  
www.weikert-brach.com

Landgericht Limburg  
Gerichtsfach Nr. 1

Govello-ID:  
safe-sp1-1354013922429-011664687

**Thomas Weikert**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Familienrecht

**Patrick Brach**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Bankdaten:

**Kreissparkasse Limburg**  
BLZ: 511 500 18  
Kto.-Nr.: 35386

BIC: HELA DE F1 LIM  
IBAN: DE70511500180000035386

**Volksbank Limburg**  
BLZ: 511 900 00  
Kto.-Nr.: 51 324 005

BIC: GENO DE 51 LIM  
IBAN: DE66511900000051324005

USt.-ID.-Nr. DE285325392